

Tagesstrukturen



Hendschiken

Betriebskonzept

inkl. Pädagogisches Konzept

Tagesstrukturen

Hendschiken

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Definition	3
1.2. Sinn und Zweck	3
1.3. Trägerschaft / Zugehörigkeit	3
1.4. Verantwortlichkeit und Führungsstruktur	3
1.5. Gesetzliche Grundlagen	3
2. Pädagogischer Teil / Konzept	4
2.1. Leitgedanken, Grundsätze	4
2.2. Soziale Entwicklung des Kindes / Sozialverhalten	4
2.3. Gemeinsames Essen	4
3. Organisatorischer Teil	5
3.1. Angebot	5
3.1.1. Während des Schulalltags/Betriebszeiten	5
3.1.2. Während den Schulferien/Betriebsferien	5
3.1.3. Während der Projektwoche	5
3.2. Schulweg	5
3.3. Krankheit und Unfall	5
3.4. Versicherung und Haftung	6
3.5. Anmeldung, Abmeldung, Änderung, Kündigung	6
3.5.1. Anmeldung Betreuung während des Schulalltags/Betriebszeiten	6
3.5.2 Abmeldung	6
3.5.3. Änderung	6
3.5.4. Kündigung	6
3.6. Ausschluss	6
3.7. Tarife	7
3.8. Kontakt/Zusammenarbeit mit den Eltern	7
3.9. Zusammenarbeit mit der Schule	7
3.10. Qualitätsentwicklung	7
4. Personal	8
4.1. Leitung	8
4.2. Betreuungspersonal	8
4.3. Verpflichtungserklärung	8

1. Einleitung

1.1. Definition

Die Angebote der Tagesstrukturen sind freiwillige, pädagogische Betreuungsangebote für in Hendschiken wohnhafte Kindergarten- und Primarschulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Das Betreuungsangebot wird von Montag bis Donnerstag während der Schulzeit angeboten, wenn sich mindestens 4 Kinder (Mittwoch 3 Kinder) angemeldet haben. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung einzelner Betreuungsmodule. Die Gemeinde finanziert einen Beitrag pro teilnehmendes Kind und Tag bis zur 6. Klasse in Höhe von CHF 7.00. Die Eltern übernehmen die Preisdifferenz. Betreuungsbeiträge für familienergänzende Kinderbeiträge können bei der Gemeinde beantragt werden.

1.2. Sinn und Zweck

Tagesstrukturangebote bieten eine dem Alter und Autonomiegrad der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Die Tagesstrukturen tragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei und schaffen für die Eltern Bedingungen, welche die Ausübung einer existenzsichernden Tätigkeit erleichtern.

1.3. Trägerschaft

Die Trägerschaft bildet der Verein Tagesstrukturen Hendschiken. Die administrative Führung obliegt der Geschäftsstelle des Vereins Tagesstrukturen Hendschiken.

1.4. Verantwortlichkeit und Führungsstruktur

Die Angebote der Tagesstrukturen stehen unter Aufsicht der Geschäftsstelle Verein Tagesstrukturen Hendschiken. Die Geschäftsstelle und die Präsidentin des Vereins Tagesstrukturen Hendschiken rekrutieren zusammen die Betreuungspersonen. Die pädagogische, personelle und betriebliche Führung und die Qualitätskontrolle obliegen der Geschäftsstelle Verein Tagesstrukturen Hendschiken.

1.5. Gesetzliche Grundlagen

Angebot zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung wie Tagesstrukturen inkl. Mittagstisch sind bewilligungspflichtig und unterstehen der Aufsicht durch den Gemeinderat der Standortgemeinde der Angebote. Die Bewilligung und die Aufsicht der Angebote zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sind in folgenden geregelt:

- ∞ Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB), Art. 316
- ∞ Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) vom 19. Oktober 1977, Art. 1–30
- ∞ Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) vom 27. Juni 2017, § 18
- ∞ Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) vom 12. Januar 2016, § 1–7

2. Pädagogischer Teil / Konzept

2.1. Leitgedanken, Grundsätze

- ∞ In der Tagesstruktur werden die Kinder zu gemeinsamem Handeln, gewaltloser Konfliktlösung, Rücksichtnahme und sozialer Kompetenz angeleitet.
- ∞ Die Kinder erhalten während der unterrichtsfreien Zeit eine kindgerechte Betreuung.
- ∞ Sie üben sich im Zusammenleben und Lernen eigenverantwortlich zu handeln.
- ∞ Die Kinder verbringen in der Tagesstruktur einen Teil ihrer Freizeit und haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben betreut zu lösen. Die Tagesstrukturen sind nicht dafür verantwortlich, dass die Hausaufgaben erledigt sind. Sie sind Hausaufgabenbetreuer und keine Hausaufgabenhilfen.
- ∞ Eine kindergerechte Freizeitgestaltung wird gewährleistet.
- ∞ Durch eine grösstmögliche Konstanz in der Kinder- und Betreuungsgruppe wird ein gutes soziales Klima gefördert.
- ∞ Die Tagesstrukturräume sind hell, behaglich und kinderfreundlich eingerichtet. Sie werden den verschiedenen Situationen im Tagesablauf wie Essen, Spielen, Erledigen von Hausaufgaben und Rückzug gerecht.

2.2. Soziale Entwicklung des Kindes / Sozialverhalten

Das Sozialverhalten der Kinder fördern wir, indem wir:

- ∞ dem Kind ermöglichen, eine stabile Beziehung zu anderen Kindern und zu der Betreuung aufzubauen.
- ∞ dem Kind vorleben und es bestärken, auf andere Rücksicht zu nehmen, sich gegenseitig zu respektieren und zu achten.
- ∞ das Kind ermutigen, Gefühle, Wünsche und Meinungen der anderen ernst zu nehmen und hilfsbereit zu sein.
- ∞ das Kind ermutigen, Konflikte auszutragen und selbständig zu bewältigen.
- ∞ das Kind in Gruppen verschiedenen Alters integrieren und es lernt mit anderen umzugehen.

2.3. Gemeinsames Essen

- ∞ Das gemeinsame Essen ist für die Kinder ein wichtiges soziales und sinnliches Erlebnis.
- ∞ Die Mahlzeiten werden in einer angenehmen Atmosphäre eingenommen.
- ∞ Es wird auf eine frische, ausgewogene, vielfältige, gesunde und saisonale Ernährung geachtet.
- ∞ Die Kinder werden in keiner Weise zum Essen gezwungen. Was Kinder nicht mögen, müssen sie weder essen noch probieren.

3. Organisatorischer Teil

3.1. Angebot

In der Regel wird eine Betreuungsperson für jeweils 8 Kinder eingesetzt. Das Angebot findet statt, wenn sich mindestens 4 Kinder (Mittwoch 3 Kinder) angemeldet haben. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung einzelner Betreuungsmodule.

3.1.1. Während des Schulalltags/Betriebszeiten

Das Angebot der Tagesstrukturen beinhaltet folgende Betreuungseinheiten von Montag bis Donnerstag:

- ∞ Randstunden morgens 07.15 bis 08.00 Uhr
- ∞ Mittagstisch mit Betreuung 11.45 bis 13.15 Uhr
- ∞ Nachmittagsbetreuung 13.15 bis 17.30 Uhr
- ∞ Randstunden nachmittags 15.05 bis 17.30 Uhr

3.1.2. Schulferien / Betriebsferien

An folgenden Wochen und Tagen sind die Tagesstrukturen geschlossen:

- ∞ Herbstferien
- ∞ Weihnachtsferien
- ∞ Sportferien
- ∞ Frühlingsferien
- ∞ Sommerferien
- ∞ Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August

3.1.3. Während der Projektwoche

Während der Projektwoche ist die Betreuung bei Bedarf geöffnet.

3.2. Schulweg

Die Wege von der Betreuungseinrichtung zur Schule bzw. nach Hause und umgekehrt muss das Kind wie den üblichen Schulweg selbständig bestreiten. Die Verantwortung und Haftung obliegt den Erziehungsberechtigten.

3.3. Krankheit und Unfall

Kinder, die eine ansteckende Krankheit haben, können nicht in der Tagesstruktur betreut werden. Die Eltern werden in diesem Fall benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.

- ∞ Bei Lausbefall ist die Leitung der Tagesstrukturen zu informieren.
- ∞ Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von zuhause mitgebracht. Die Leitung der Tagesstruktur ist von den Eltern über Einnahme und Dosierung schriftlich zu informieren.
- ∞ Verunfallt ein Kind während der Betreuung in der Tagesstruktur, werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Je nach Schweregrad des Unfalls ist die Leitung der Tagesstrukturen bevollmächtigt, einen Arzt oder das Spital zu konsultieren.

- ∞ Wenn Krankheit oder Unfall länger als 2 Schulwochen dauern, werden die nicht genutzten Betreuungsstunden/Mittagessen zurückvergütet. Dazu ist der Geschäftsstelle ein Arztzeugnis einzureichen.

3.4. Versicherung und Haftung

- ∞ Grundsätzlich ist das Kind gegen Unfall und Krankheit durch die Eltern/Erziehungsberechtigten versichert.
- ∞ Bei mutwilliger Sachbeschädigung haften die Eltern/Erziehungsberechtigten.
- ∞ Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt der Verein Tagesstrukturen Hendschiken als Trägerschaft keine Haftung.

3.5. Anmeldung, Abmeldung, Änderung, Kündigung

3.5.1. Anmeldung Betreuung während des Schulalltags/Betriebszeiten

Die Anmeldung erfolgt jährlich im April/Mai und ist provisorisch, bis die Stundenpläne bekannt sind. Das Anmeldeformular kann online auf der Webseite www.tagesstrukturen-hendschiken.ch ausgefüllt oder ausgedruckt und per Post/Email zugesandt werden.

Die Anmeldung ist mit den Betreuungszeiten zu vermerken und gilt nach Bekanntgabe der Stundenpläne als verbindlich. Den Eltern wird eine definitive Bestätigung mit Angaben der gewünschten Betreuungszeiten ausgestellt.

3.5.2. Abmeldung

Abmeldungen erfolgen direkt bei der Geschäftsstelle. Die angemeldeten und vereinbarten Betreuungsstunden und Mittagessen werden auch bei Abwesenheit verrechnet. Für allfällige Rückerstattungen siehe Ziffer 3.4 dieser Betriebsordnung.

3.5.3. Änderung

Wollen die Eltern den Betreuungsumfang ändern (Erhöhung oder Wechsel der Betreuungstage), so erfolgt die Anfrage direkt über die Geschäftsstelle, welche dann auch eine neue Bestätigung auslöst. Diese wird von den Eltern unterschrieben und an die Geschäftsstelle retourniert.

3.5.4. Kündigung

- ∞ Im Probemonat gilt eine Kündigung auf Ende des Probemonats.
- ∞ Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr
- ∞ Eine Kündigung während des angemeldeten Schuljahres ist nur bei ausserordentlichen Gründen (Wegzug, länger andauernde Krankheit/Unfall, Arbeitsveränderungen Eltern) möglich und ist zu belegen.

3.6. Ausschluss

Bei schwerwiegendem und/oder wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes, informiert die Geschäftsstelle der Tagesstrukturen die Eltern umgehend und es findet ein nachgelagertes Elterngespräch statt. Kinder können zeitlich befristet oder dauerhaft ausgeschlossen werden:

- ∞ bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben
- ∞ bei wiederholtem Fehlverhalten des Kindes
- ∞ wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist

- ∞ Über den Ausschluss entscheidet die Geschäftsstelle in Absprache mit der Präsidentin des Vereins Tagesstrukturen Hendschiken und den betroffenen Betreuern. Die Erziehungsberechtigten und das Kind werden zuvor angehört und ermahnt. Die Beiträge für den laufenden Monat werden nicht zurückerstattet.

3.7. Tarife

Die Tarife sind kostendeckend berechnet und als Anhang zum Betriebskonzept festgehalten. Der Verein Tagesstrukturen arbeitet nicht gewinnorientiert.

3.8. Kontakt/Zusammenarbeit mit den Eltern

Auf guten Kontakt zwischen Eltern, Betreuungspersonen und der Geschäftsstelle der Tagesstrukturen wird Wert gelegt. Die Geschäftsstelle der Tagesstrukturen ist die erste Ansprechperson für die Eltern. Der Kontakt wird im alltäglichen Austausch sowie bei allfälligen Elternzusammenkünften gepflegt.

3.9. Zusammenarbeit mit der Schule

Die Tagesstrukturen arbeiten mit der Schulleitung zusammen und achten darauf, dass wichtige Informationen gegenseitig weitergegeben werden.

3.10. Qualitätsentwicklung

Das vorliegende Betriebskonzept bildet die Grundlage für das Qualitätsmanagement. Dieses basiert insbesondere auf folgenden Elementen:

- ∞ Gezielte Weiterbildung für Leitung und der Betreuungspersonen der Tagesstrukturen
- ∞ Personalumfragen
- ∞ Elternumfragen
- ∞ Austausch mit der Schule

4. Personal

4.1. Leitung

- ∞ Die Leitung der Tagesstrukturen ist erfahren in der Führung von Mitarbeitern
- ∞ Bringt Kenntnisse in der Kinderbetreuung mit, hat von Vorteil eine Pädagogische Ausbildung

4.2. Betreuungspersonal

Für die zu betreuenden Kindergruppen sind qualifizierte Betreuer/Innen zuständig. Sie verfügen über eine Ausbildung im Fachgebiet auf Tertiär- oder EFZ-Niveau oder eine vergleichbare Ausbildung. Die Betreuer/Innen werden von Assistenten/Innen unterstützt. Diese verfügen über Erfahrungen im Umgang mit Kindern bzw. Praxis in der Kinderbetreuung. Die Betreuungspersonen besuchen Weiterbildungsveranstaltungen.

4.3. Verpflichtungserklärung

Vor der Anstellung wird von den Stelleninteressenten ein einwandfreier Sonderprivatauszug aus dem Strafregister verlangt. Neue Mitarbeitende unterzeichnen mit dem Arbeitsvertrag auch den Stellenbeschrieb. Zudem sind die Mitarbeitenden zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet.